

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Vorbemerkung:

Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- der Zuwendungsbehörde, dem Bundesverwaltungsamt, als Anlage zum Verwendungsnachweis
- dem Zuwendungsgeber, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Anlage zum Verwendungsnachweis

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.1.1 Einführung

1.1.2 Organe der Stiftung

1.1.2.1 Stiftungsrat

1.1.2.2 Stiftungsbeirat

1.1.2.3 Vorstand

1.1.3 Aktuelle Entwicklungen

1.1.4 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.4.1 Grundsätzliche Probleme zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Vorstandes

1.1.4.2 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007

1.1.4.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

1.1.4.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009

1.1.4.5 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010

1.1.5 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

1.1.6 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

1.2.2 Jahresergebnis 2010

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen

2.2.2 Ausgaben

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Einführung

3.2 Ausgaben für die Projektförderung

3.2.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.2.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.2.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2010 ausgezahlte Zuwendungen

3.2.2 Projektförderung auf Initiative des Stiftungsrates

3.3 Zuwendungen im Programmbereich

3.3.1 Einführung

3.3.2 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.3.3 Programm „Kunst und Stadt“

3.3.4 Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“

3.3.5 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“

3.3.6 Programm „Arbeit in Zukunft“

3.3.7 Programm Kulturelle Bildung

3.3.8 Programm „KUR – Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“

3.4 Ausgaben für die Fluthilfe „Kunst in Not“

3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.6 Selbständige Kulturförderfonds

3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick

5. Schlussformel

Anlagen

Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.1.1 Einführung

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die Kulturstiftung des Bundes setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses Ziel wird durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die Kulturstiftung des Bundes durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die Kulturstiftung des Bundes wurde durch das Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die Kulturstiftung des Bundes verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 27.05.2010 ist die Kulturstiftung des Bundes auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck: Kultur⁴.

¹ nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

² nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes

³ nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

1.1.2 Organe der Kulturstiftung des Bundes

Organe der Kulturstiftung des Bundes sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

1.1.2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Es sind dies:

1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, sowie je ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Cornelia Pieper, und des Bundesministeriums der Finanzen, Staatssekretär Peter Kampeter,
2. drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter; im Jahr 2010 waren das MdB Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, MdB Wolfgang Thierse Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Parlamentarischer Staatssekretär MdB Dr. Hans-Joachim Otto Vorsitzender des Kulturausschusses,
3. zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden; im Jahr 2010 waren das Dr. Valentin Gramlich, Staatssekretär im Kultusministerium Sachsen-Anhalt, und Walter Schumacher, Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,
4. zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden; im Jahr 2010 waren das Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, und Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
5. dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"; im Jahr 2010 waren das bis September 2010 Kurt Beck, Ministerpräsident des Bundeslandes Rheinland Pfalz und ab Oktober 2010 Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt.
6. drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden; im Jahr 2010 waren das Senta Berger, Durs Grünbein und Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist zugleich der Stiftungsratsvorsitzende⁷. Im Wirtschaftsjahr 2010 war das Staatsminister Bernd Neumann.

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2010 seine 18. Sitzung am 12.07.2010 und seine 19. Sitzung am 09.12.2010 durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt.

Die finanziell weitreichendsten Entscheidungen waren dabei die Beschlüsse zur konkreten Umsetzung des Modellprogrammes „Agenten“ mit 10 Millionen EUR und der Fonds „Tanzpartner – Kulturelle Bildung im Tanz“ und „Tanzerbe – Fonds für das kulturelle Erbe des Tanzes“ mit zusammen 5 Millionen EUR.

An Förderungen in kleinerem Umfang wurden die Projekte „150 Jahre deutsch-japanische Beziehungen“, „Sicherung und Vermittlung des Nachlasses von Pina Bausch“, „Gemeinsame Ausstellungsförderung der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes“, die Verlängerung und eine neue Förderart im „Fonds Neue Länder“ und die Verlängerung der Förderung der Projekte „Jedem Kind ein Instrument“ und „Transmediale“ beschlossen.

In der Sitzung am 12.07.2010 beschloss der Stiftungsrat, dass der Vorstand ermächtigt wird als Voraussetzung für den Neubau der Kulturstiftung des Bundes mit den Franckeschen Stiftungen einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Dauer von 66 Jahren abzuschließen.

Außerdem wurde in der Sitzung am 09.12.2010 auf der Grundlage der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RöverBrönner GmbH & Co KG die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilt. Der Stiftungsrat beschloss in dieser Sitzung auch den Wirtschaftsplan der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2011.

1.1.2.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der Kulturstiftung des Bundes setzt sich aus Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens zusammen⁸. Er wird vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2010 waren:

1. Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft um den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
2. Jens Cording (Präsident der Gesellschaft für Neue Musik e.V.)
3. Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats)
4. Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Instituts / Inter Nationes)
5. Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder)
6. Dr. Volker Rodekamp (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
7. Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD)

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

8. Dr. Georg Ruppelt (Vizepräsident des Deutschen Kulturrates e.V.)
9. Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft)
10. Johano Strasser (Präsident des P.E.N. Deutschland)
11. Frank Werneke (Stellvertretender Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
12. Prof. Klaus Zehelein (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

1.1.2.3 Vorstand

Der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die Kulturstiftung des Bundes im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.3 Aktuelle Entwicklungen

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien als Vorsitzender des Stiftungsrates der Kulturstiftung des Bundes und der Vorsitzende des Stiftungsrates der Kulturstiftung der Länder haben am 13.12.2006 vereinbart, bis auf weiteres von einer Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder abzusehen¹⁰. Der Stiftungsrat hat am 20.12.2007 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder beschlossen, die gemeinsame Projekte ermöglicht. Daraus resultiert eine intensive Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung von nationalen Kulturgütern (z.B. im Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut) oder der Kunst der Vermittlung (z.B. Projekt Kinder zum Olymp).

Die Kulturstiftung des Bundes nutzt seit ihrer Gründung Räume in den Franckeschen Stiftungen, die diese eigentlich für Ausstellungen vorsah oder die der Unterbringung von wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen dienten. Übereinstimmende Auffassung der Kulturstiftung des Bundes, des Zuwendungsgebers und der Franckeschen Stiftungen war es seit der Gründung der Kulturstiftung des Bundes, dass in absehbarer Zeit diese Zwischenlösung beendet werden soll. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, einen Neubau auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

¹⁰ Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 448 vom 14.12.2006

voranzutreiben. Für die Gestaltung wurde wegen der besonderen ästhetischen Anforderungen im Kontext des baulichen Ensembles im Eingangsbereich der Franckeschen Stiftungen, der besonderen Bedeutung als Sitz einer Kultureinrichtung von internationalem Rang und den speziellen Anforderungen an die Nutzung ein von der Kulturstiftung des Bundes initiiertes Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II, dem Energieeinsparprogramm für Bundesliegenschaften und Mitteln der Städtebauförderung. Insgesamt stehen 4,11 Millionen EUR zur Verfügung. Der Neubau soll Ende 2011 fertiggestellt sein.

1.1.4 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.4.1 Grundsätzliche Probleme zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Vorstandes

Der Stiftungsrat ließ in der Vergangenheit die Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, durch das Bundesverwaltungsamt bestätigen, nachdem dieses den zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweis geprüft hat. Daraufhin hat der Stiftungsrat dem Vorstand die Entlastung erteilt. Die Prüfung des zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweises durch das Bundesverwaltungsamt hat sich für die zurückliegenden Wirtschaftsjahre erheblich verzögert. Die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 hat beispielsweise noch nicht begonnen. Seitens der Kulturstiftung des Bundes wurden die Verwendungsnachweise jeweils innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen vorgelegt.

Nach der Satzung der Kulturstiftung des Bundes kann der Stiftungsrat einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, die Jahresrechnung zu prüfen¹¹. Aus Zuwendungsmitteln durfte bisher ein Wirtschaftsprüfer nicht bestellt werden¹². Für das Wirtschaftsjahr 2008 hat der Zuwendungsgeber ausnahmsweise zugelassen, dass ein Wirtschaftsprüfer bestellt wird. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2008 ist im Sommer 2010 erfolgt. Die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2008 durch einen Beschluss des Stiftungsrates erfolgte auf der Grundlage des Testates der Wirtschaftsprüfer am 09.12.2010.

1.1.4.2 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007

¹¹ § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

¹² Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 10.02.2009

Die Entlastung des Vorstandes für diese Wirtschaftsjahre erfolgte, nachdem das Bundesverwaltungsamt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung die Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, bestätigte. Durch die massiven Verzögerungen, die nicht in den zu prüfenden Sachverhalten sondern in den Ressourcen des Bundesverwaltungsamtes begründet waren, wurden auch die Entlastungen des Vorstandes verzögert. Nachdem die Bestätigungen der Richtigkeit der Jahresrechnungen vorlagen, hat der Stiftungsrat dem Vorstand für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 die Entlastung erteilt. Dies erfolgte mit Beschlüssen des Stiftungsrates am 20.12.2005 (für 2002), am 18.12.2006 (für 2003), am 20.12.2007 (für 2004) und am 10.12.2009 (für die Jahre 2005 bis 2007).

1.1.4.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wurde das Exemplar zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten fristgerecht übergeben. Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen, das Wirtschaftsjahr 2008 durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen, um eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes zu erhalten. Aufgrund der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung, die aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides für die Kulturstiftung des Bundes für 2010 erst am 10. Juni 2010 endete, wurde der Prüfauftrag erst im Juni 2010 durch Beschluss des Stiftungsrates erteilt.

Der zuwendungsrechtliche Verwendungsnachweis für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde bisher vom Bundesverwaltungsamt nicht geprüft, obwohl die Unterlagen zum gesetzlichen Termin am 30.06.2009 eingereicht wurden.

1.1.4.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wurde das Exemplar zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten und zur Abgabe einer Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes fristgerecht am 30.06.2010 übergeben.

Wann die Prüfung des Verwendungsnachweises einerseits und die Entlastung des Vorstandes andererseits stattfinden können, ist derzeit offen.

1.1.4.5 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wird das Exemplar zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten hiermit übergeben.

1.1.5 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch für die Kalenderjahre 2008 – 2009 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen¹³.

Im Wirtschaftsjahr 2009 hat das Finanzamt Halle-Nord eine Prüfung der Erklärung zur Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006 – 2008 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Der Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006 – 2008 wurde am 27.05.2010 erteilt¹⁴.

1.1.6 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete auch den Neubau der Kulturstiftung des Bundes und dessen Finanzierung. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Dem Wunsch des Zuwendungsgebers entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der Kulturstiftung des Bundes unterstehen. Falls erforderlich sind Geldbeträge oder – bewegungen

¹³ Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vom 20.01.2011

¹⁴ Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 27.05.2010

auf Finanzkonten bei der Bundeskasse und bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2010 der Kulturstiftung des Bundes begann am 01.01.2010 und endete am 31.12.2010¹⁵.

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

1.2.2 Jahresergebnis 2010

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kulturstiftung des Bundes waren 2010 stabil.

Am Jahresende 2010 befanden sich auf Konten des Zuwendungsgebers noch 16,85 Millionen EUR nicht abgerufene Mittel. Das waren 17 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung 5,8 Tausend EUR für Zwecke der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der Kulturstiftung des Bundes befanden sich weitere 3,836 Millionen EUR.

Die von 2010 nach 2011 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹⁶, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der Kulturstiftung des Bundes gehemmt. Ursache ist eine Tendenz, die sich auch bei anderen Kultureinrichtungen, z.B. den Kulturförderfonds, zeigt: durch die aktuelle Finanzkrise zögern Sponsoren und durch Konsolidierungsmaßnahmen vor allem der Kommunen können Drittmittel nicht zeitgerecht aufgebracht werden. Zudem dürfen nach dem geltenden Haushaltsrecht bei Fehlbedarfsfinanzierungen Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes erst verwendet werden, wenn alle anderen Finanzierungen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der Kulturstiftung des Bundes erst zum Projektende eingesetzt werden.

Die Kulturstiftung des Bundes wirkt den genannten Tendenzen aktiv entgegen, indem zweimonatlich geplante, aber nicht abgeforderte Auszahlungen hinterfragt werden und indem

¹⁵ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

¹⁶ i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

zweimonatlich alle derzeit geförderten Projekte auf den Mittelabfluss überprüft werden. Außerdem wurden alle Projektträger angeschrieben, um sie für eine zeitnahe Mittelverwendung zu sensibilisieren. Der Bestand an übertragenen Mitteln auf Konten des Zuwendungsgebers konnte zum Jahresende 2010 im Vergleich zum Jahresende 2009 um 17 % verringert werden.

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Das Anfangskapital bei Gründung der Stiftung betrug 250 Tausend EUR. Die Tatsache, dass die erwirtschafteten Zinsgewinne den inflationsbedingten Wertverlust, wie von der Stiftungsaufsicht vorgegeben, nicht decken konnten, beschäftigte die Kulturstiftung des Bundes von Beginn an.

Die Kulturstiftung des Bundes ist in Übereinstimmung mit der Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt zunächst davon ausgegangen, dass das Stiftungskapital so zu erhalten ist, dass inflationsbedingte Verluste ausgeglichen werden können¹⁷.

Das Ziel des Vermögenserhaltes mit Inflationsausgleich war mit einer Anlage als Festgeld nicht zu erreichen. Der Zuwendungsgeber hat die Zuführung zum Stiftungsvermögen aus Zuwendungsmitteln abgelehnt.

Die Kulturstiftung des Bundes hat sich im Frühjahr 2003 deshalb nach einer Angebotseinholung bei mehreren Banken für eine Anlage in einem Geldmarktfonds bei der damaligen Hausbank (der Deutschen Bank) entschieden. Auch mit dieser Anlage konnte das Ziel, eine Zuführung zum Stiftungsvermögen mindestens in Höhe der Inflation zu bewirken, nicht erreicht werden. Dies war der Regelung in § 58 Abgabenordnung geschuldet, wonach Gewinne aus dem Stiftungskapital zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck dienen müssen und nur zu einem Drittel dem Stiftungskapital zugeführt werden dürfen. Im Frühjahr 2004 hat die Deutsche Bank die Neuanlage in einem speziell für Stiftungen aufgelegten Fonds

¹⁷ u.a. Schreiben der Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2007

(Stiftungsfonds) empfohlen. Dem ist die Kulturstiftung des Bundes nachgekommen. Bis zum 31.12.2007 konnte tatsächlich ein Anlagegewinn erzielt werden, der ausgereicht hätte, um das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der Inflationsverluste zu erhalten und die fehlenden Zuführungen der Anfangsjahre auszugleichen.

Im Zuge der Finanzkrise hat der Stiftungsfonds der Deutschen Bank erheblich an Wert verloren, so dass der Wert der Anlage zum 01.10.2008 unter den Wert vom 31.12.2007 sank. Der Wert lag aber noch über dem ursprünglichen Stiftungskapital von 250 Tausend EUR.

Im Zuge einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof im Frühjahr 2007, forderte dieser, das Stiftungskapital auf einen Wert zu bringen, der entstanden wäre, wenn die Kulturstiftung des Bundes das Stiftungskapital nur durch den Betrag erhöhen würde, der in § 58 Abgabenordnung als Maximalwert definiert ist. Das ist ein Drittel der erwirtschafteten Zinsgewinne aus dem Stiftungskapital.

Die Stiftungsaufsicht hat in Antwort auf die Forderung des Bundesrechnungshofes in einem Schreiben vom 16.03.2007 geäußert: „Die Bestandserhaltung des Vermögens ist damit der wichtigste Grundsatz für die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Aber die Heranziehung des Nominalwertprinzips würde dem stiftungsrechtlichen Grundsatz der Vermögenserhaltung mit dem Ziel der dauerhaften Zweckverwirklichung auch nicht gerecht werden. Die zuständigen Stiftungsorgane müssen die Vermögensbewirtschaftung demnach so ausrichten, dass sie allen Wertminderungen entgegenwirken. Dazu zählt nicht nur ein Inflationsausgleich, sondern Wertminderungen entstehen auch durch Abnutzung des Sachvermögens oder durch Kursverluste bei Wertpapieren.“ Nach dieser Definition hätte das Stiftungsvermögen am 31.12.2008 281.866,72 € betragen müssen.

Nach einem Kursverlust in Höhe von 27.472,44 € infolge der globalen Wirtschaftskrise wurde das bestehende Depot am 01.10.2008 von der Kulturstiftung des Bundes aufgelöst. Das verbliebene Stiftungskapital in Höhe von 260.191,43 € wurde am 15.10.2008, in Umsetzung des genannten Schreibens der Stiftungsaufsicht unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsrate auf 281.866,72 € aufgestockt und als Termingeld bis zum 14.10.2009 festgelegt.

In einem Schreiben vom 02.03.2009 hat der Zuwendungsgeber ausgeführt „... dass Fördermittel des Bundes entsprechend den haushaltsrechtlichen Zuwendungsbestimmungen aufgrund ihrer investiven Zweckbestimmung nicht für den Ausgleich inflationsbedingter

Minderungen des Stiftungsvermögens verwendbar sind, solange die Stiftung nicht in ihrem Bestand gefährdet ist“.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe des Zuwendungsgebers hat die Kulturstiftung des Bundes die bestehende Kapitalanlage des Stiftungsvermögens nebst erwirtschafteten Zinsen verringert und den Differenzbetrag von 31.843,87 € der Förderung von Kunst und Kultur zugeführt. Die Höhe des verbliebenen Stiftungskapitals wurde mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt und betrug zum 31.12.2009 264.710,94 €

Die Entwicklung des Stiftungskapitals seit Gründung der Stiftung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen betragen 55,317 Millionen EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich aus der Summe von 20,269 Millionen EUR von aus 2009 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und aus 35,048 Millionen EUR neu bewilligter Mittel des Zuwendungsgebers zusammen.¹⁸

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2010 insgesamt 38,470 Millionen EUR¹⁹. Durch den Zuwendungsgeber wurden zusätzlich 13,004 Millionen EUR im Jahr 2010 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2011 übertragen. Ein Betrag von 3,837 Millionen EUR wurde auf Girokonten und Kassen der Kulturstiftung des Bundes nach 2011 übertragen. Weitere 6 Tausend EUR befanden sich am 31.12.2010 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2011 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2010 stehen so 2011 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der Kulturstiftung des Bundes erfolgte im Wirtschaftsjahr 2010 durch ausgezahlte Zuwendungen des Bundes in Höhe von 38,470 Millionen EUR, Zinseinnahmen

¹⁸ Summe der Ansätze nach dem Zuwendungsbescheid des Titel 211 01 mit 35,048 Millionen EUR und des Titels 231 02 mit 20,269 Millionen EUR

¹⁹ Summe der IST-Einnahmen der Titel 211 01 mit 18,201 Millionen EUR und des Titels 231 02 mit 20,269 Millionen EUR

aus dem Stiftungskapital von 2 Tausend EUR und vermischte Einnahmen in Höhe von 417 TEUR.

Die vermischten Einnahmen waren vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinem Umfang Zinsen an, die die Kulturstiftung des Bundes nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung zu erheben hatte²⁰. Nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung sind zudem Kostenerstattungen für die private Nutzung dienstlicher Mobiltelefone oder die Eigenanteile der Beschäftigten bei der Bewirtung von Gästen als vermischte Einnahmen zu buchen²¹.

Spenden zugunsten der Kulturstiftung des Bundes gingen 2010 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2010 nicht erzielt.

2.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben der Kulturstiftung des Bundes im Wirtschaftsjahr 2010 betragen insgesamt 39,112 Millionen EUR. Davon wurden 37,588 Millionen EUR über Konten und Kassen der Kulturstiftung des Bundes und 1,524 Millionen EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten geleistet.

Alle Ausgaben wurden für satzungsgemäße Zwecke geleistet. Die Ausgaben wurden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen. Dieser wird die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung vornehmen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung stehen die 2010 nicht ausgegebenen Mittel von 16,847 Millionen EUR nach dem Bewilligungsbescheid vom 10.06.2010 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2011 zur Verfügung.

²⁰ §§ 15 und 35 BHO; Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

²¹ § 15 Abs. 1 BHO

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Einführung

Die Kulturstiftung des Bundes erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Zuwendungen beworben haben,
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt,
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der Kulturstiftung des Bundes konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde,
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern,
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen.

Von ihrer Gründung bis zum 31.12.2010 hat die Kulturstiftung des Bundes an 1.520 Projekte insgesamt 239,591 Millionen EUR ausgezahlt.

3.2 Ausgaben für die Projektförderung

3.2.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der Kulturstiftung des Bundes beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet, am 13.12.2005, am 05.06.2007 und am 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der Kulturstiftung des Bundes (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen, wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist nach § 8 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes sodann dem Stiftungsrat²².

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der Kulturstiftung des Bundes mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

3.2.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2010 haben 311 Projekte eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung in Höhe von 38,575 Millionen EUR beantragt.

Es sind gegenüber den Vorjahren zwei Entwicklungen festzustellen:

Die Zahl der Anträge ist von 949 im Jahr 2005 auf unter ein Drittel gesunken, während die durchschnittliche Höhe der beantragten Förderung je Projekt von 91 Tausend EUR im Jahr 2005 um 35 v.H. auf 124 Tausend EUR im Jahr 2010 gestiegen ist.

Die Entwicklungen resultieren vermutlich aus mehreren Faktoren:

- Die Förderbedingungen der Kulturstiftung des Bundes sind bei den potentiellen Antragstellern gut bekannt, so dass keine Anträge gestellt werden, die den Fördergrundsätzen nicht entsprechen.
- Es gibt speziellere Förderungen innerhalb der Kulturstiftung des Bundes, so dass bestimmte Projektträger nicht in der Allgemeinen Projektförderung beantragen (z.B. Fonds Heimspiel, Netzwerk Neue Musik, Tanzplan Deutschland, und den erheblich aufgestockten Kulturförderfonds).
- Vor allem kleinere Projektträger können den notwendigen Eigenanteil und oder die erforderlichen Drittmittel nicht aufbringen, der in der Allgemeinen Projektförderung zwingend vorausgesetzt wird.

53 Projekte der Allgemeinen Förderung, die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2010 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen waren, werden 2010 und in den Folgejahren mit 6,922 Millionen EUR gefördert. Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 16,129 Millionen EUR ermöglicht. Das bedeutet, dass im Durchschnitt 57

²² nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

Prozent der für die Durchführung der Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden.

Von der gewählten künstlerischen Ausdrucksform sind die geförderten Projekte zuzuordnen:

- bildende Kunst, Ausstellungen und Fotografie (19 das entspricht 36 %)
- darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (16 das entspricht 30 %)
- Film (1 das entspricht 2 %)
- Literatur / Zeitschrift (1 das entspricht 2 %)
- Musik (11 das entspricht 21 %)
- Interdisziplinäre, Neue Medien u.a. (5 das entspricht 9 %)

Die prozentualen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Ausdrucksformen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert.

Übersichten und Kurzbeschreibungen der im Jahr 2010 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.2, 5.3 und 5.4 bei.

3.2.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2010 ausgezahlte Zuwendungen

Die Angaben in diesem Abschnitt weichen von den Angaben des vorhergegangenen Abschnittes ab, da hier die Projekte enthalten sind, bei denen die Förderung auf Empfehlung der Jury für die Allgemeine Projektförderung bereits in den Jahren 2002 bis 2009 beschlossen wurden und Zahlungen erst im Wirtschaftsjahr 2010 geleistet wurden sowie die Projekte nicht enthalten sind, bei denen die Empfehlung zwar 2010 ausgesprochen wurde, es aber erst ab 2011 zu Zahlungen kommt.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden an 209 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 9,001 Millionen EUR ausgezahlt.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei.

Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 250 Tausend EUR ist und an die 2010 eine Zuwendung ausgezahlt wurde, liegen in der Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

3.2.2 Projektförderung auf Initiative des Stiftungsrates

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert.

Die Projekte auf Initiative des Stiftungsrates werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erhielten 33 Projekte auf Initiative des Stiftungsrates eine Förderung in Höhe von insgesamt 13,498 Millionen EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte auf Initiative des Stiftungsrates liegt als Anlage 5.7 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.8 bei.

3.3 Zuwendungen im Programmbereich

3.3.1 Einführung

Die Kulturstiftung des Bundes entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die Kulturstiftung des Bundes Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

3.3.2 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der Deutschen Teilung ist. Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ setzt sich die Kulturstiftung des Bundes bereits seit ihrer Gründung mit diesen Themen auseinander.

Seit 2003 werden im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ über zwei Fonds auch Projekte im Auswahlverfahren gefördert.

Über den Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“ können in den Neuen Ländern Projektträger für Projekte, deren Gelingen sich einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement verdankt, sowohl eine Projektförderung als auch eine Anschubfinanzierung erhalten. Bis zum Jahresende 2010 wurden 154 Projekte mit insgesamt 3,498 Millionen EUR gefördert.

Im Austauschfonds „Ost-West“ werden Projekte gefördert, deren Ziel es ist, kulturellen Institutionen in den Neuen Bundesländern und den Alten Ländern die Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ liegt als Anlage 5.9 bei.

Kurzbeschreibungen der Programmprojekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.10 bei.

3.3.3 Kunst und Stadt

Das Programm „Kunst und Stadt“ wurde 2009 beendet.

3.3.4 Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“

Im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“ sind Projekte zusammengefasst die auf vielfältige Weise die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Europa, vor allem bedingt durch den Zusammenbruch des sozialistischen Gesellschaftssystems und die Erweiterung der Europäischen Union, künstlerisch aufarbeiten.

Ziel ist es nicht zuletzt, die Ergebnisse dieser Projekte in Deutschland einem breitem Publikum zu präsentieren.

Es wurden 2010 folgende Projekte realisiert:

- Büro Kopernikus (Deutsch-Polnische Kulturbegegnungen)
- BIPOLAR (Deutsch-Ungarische Kulturprojekte)
- Fonds Deutsch-Tschechischer Kulturaustausch „ZIPP“

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“ liegt als Anlage 5.11 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.12 bei.

3.3.5 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“

Das Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“ wurde 2009 beendet.

3.3.6 Programm „Arbeit in Zukunft“

Im Ende 2005 vom Stiftungsrat beschlossenen Programm „Arbeit in Zukunft“ werden Projekte gefördert, die sich mit der Veränderung der Arbeit beschäftigen.

Die Kulturstiftung des Bundes widmet sich in ihrem Programm "Arbeit in Zukunft" den kulturellen Folgen des Wandels der Arbeitswelt. Dieser Wandel wird sich nicht nur auf individuelle Lebensentwürfe auswirken, sondern auch auf die gesellschaftlichen Leitbilder und Wertvorstellungen. Die verschiedenen Projekte in diesem Programm sollen die Diskussion über ökonomische, politische und soziale Aspekte des Wandels der Arbeit um Impulse aus Sicht von Kunst und Kultur ergänzen. Sie entstanden in Zusammenarbeit mit Künstlern, Kulturschaffenden und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Das Programm umfasste einen antragsoffenen Fonds (der Einsendeschluss war im Sommer 2006) und fünf Projekte zum Thema "Arbeit in Zukunft", die in einem Zeitraum von drei Jahren (2006-2008) realisiert wurden:

- "mach doch was du willst": Ein Kurzfilmwettbewerb und die Präsentation von elf prämierten Filmen auf Festivals, in Kinos und im Fernsehen

- WORK IN PROGRESS, eine Ausschreibung für Kino-Filmreihen mit regionalspezifischem Begleitprogramm
- Literarische Reportagen und Hörspiele
- "Der 100.000 Euro Job": Ein Fonds, in dem Jugendliche Projekte einreichen können und selbst entscheiden, welche gefördert werden sollen (Selbstförderfonds)
- Ausstellung "Geschichte und Zukunft der Arbeit"

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“ liegt als Anlage 5.13 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.14 bei.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds liegt als Anlage 5.15 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.16 bei.

3.3.7 Programm „Kulturelle Bildung“

Die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik, Gesellschaft und Kultur. Unter anderem deshalb kommt es darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen über das gemeinsame Musizieren Kinder verschiedener Migrationshintergründe und mit den verschiedensten sozialen Erfahrungen in einem Projekt integriert werden.

Das derzeit umfangreichste Projekt in diesem Programm war im Jahr 2010 die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“, die gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Bank durchgeführt wird. Dieses Projekt ermöglicht bei Interesse jedem Grundschulkind im Ruhrgebiet das Erlernen eines Instruments seiner Wahl. Die notwendigen Strukturen, d.h. das Projektbüro und die Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ wurden mit erheblicher logistischer Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes gegründet.

Gleichzeitig erhielten seit Beginn des Schuljahres 2007 die ersten 7.100 Kinder eine spielerische Heranführung an eine musikalische Bildung. Das Projekt ist bisher überaus erfolgreich. 89 % der Kinder, die am Projekt seit 2007 teilnahmen, haben ab Sommer 2008

ein Instrument erlernt. Gleichzeitig wurden 2008 19.600 Kinder neu ins Programm aufgenommen, so dass Ende 2008 bereits 26.700 Kinder im Projekt integriert waren. In den Folgejahren richtete sich das Angebot an bis zu 170.000 Kinder.

Die Bedeutung des Projektes ist an einem erheblichen Interesse von Kulturschaffenden, Pädagogen, Politikern und interessierten Bürgern aus dem In- und Ausland ablesbar. Deutlich wird dies auch daran, dass der Bundespräsident die Schirmherrschaft übernommen hat. Das gesamte Projekt wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Qualität evaluiert. Außerdem erfolgt eine vielfältige wissenschaftliche Begleitforschung.

In den Folgejahren wird das Programm „Agenten“ das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ ablösen. Teilhabe an Kunst und Kultur soll fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen werden. Es geht darum, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kunst Wertschätzung erfährt, sich entfalten kann und die Auseinandersetzung mit ihr geführt wird. Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ möchte bei Kindern und Jugendlichen Neugier für die Kunst wecken und mehr Kenntnisse über Kunst und Kultur vermitteln, um ihnen die Chance zu eröffnen, künftig Akteure einer kulturinteressierten Öffentlichkeit werden zu können sowie eine Bildung und Stärkung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Ohne die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sowie das Erproben und Erfahren der Künste ist dies nicht möglich.

Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen werden in großer Zahl an den Schulen erreicht. Daher werden für den Zeitraum von vier Jahren sogenannte Kulturagenten an Schulen eingesetzt, die gemeinsam mit den Schülern, Lehrern, der Schulleitung, Künstlern und Kulturinstitutionen ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der Kulturellen Bildung entwickeln sowie langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen aufbauen.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“ liegt als Anlage 5.17 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.18 bei.

Die Kulturstiftung des Bundes hat außerdem unter dem Titel „Heimspiel“ einen Fonds zur Förderung von Theaterprojekten eingerichtet, die sich mit der urbanen und sozialen Realität der Stadt auseinandersetzen und ein neues Publikum für das (Stadt-)Theater gewinnen wollen. Der Fonds will Intendanten und Festivalmacher, Dramaturgen und Regisseure, Bühnenbildner und Musiker dazu anregen, die Impulse der Stadt aufzunehmen, für die sie Theater machen. Sie sollen hinausgehen, in ihnen bislang unbekannte Viertel vorstoßen und die Biographien

und Alltagsgeschichten der Bewohner kennen lernen. Nur so können sie neue Foren schaffen für einen echten Austausch zwischen dem Theater und den Menschen in der Stadt - zwischen Kunst und Realität.

In den letzten Jahren sind vermehrt künstlerische Projekte entstanden, die gezielt darauf angelegt sind, über die Mitwirkung von Laien auf der Bühne neue Formen der Auseinandersetzung mit der Realität zu suchen. Es geht also nicht darum, Wärmestuben im Theater einzurichten oder bestimmte Gruppen der Bevölkerung mit ihren Eigenheiten "auszustellen". Vielmehr sollte das Ziel sein, gemeinsam an einem kreativen Prozess mitzuwirken, in dem beide Seiten voneinander lernen können. Am Ende jedoch zählt für beide Seiten das Hervorbringen eines künstlerisch interessanten und anspruchsvollen Ergebnisses.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“ liegt als Anlage 5.19 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.20 bei.

3.3.8 Programm „KUR – Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“

Das Programm „KUR – Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ wurde am 09.06.2006 vom Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes beschlossen.

Die Museen, Bibliotheken und Archive in Deutschland sind Orte des Wissens und Schatzkammern von Kunst und Kultur. Kaum bekannt ist jedoch, dass sich in vielen Sammlungen zahlreiche Objekte in akuter Gefahr befinden. Von der mittelalterlichen Handschrift über das neuzeitliche Gemälde bis hin zur zeitgenössischen Video-Installation - unschätzbare Kulturgüter der fernen wie der jüngeren Vergangenheit ist bedroht von Umwelteinflüssen, schlechten Lagerbedingungen und materiellem Verfall. Um den Reichtum und die Gefährdung des kulturellen Erbes stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und um innovative Formen der Bewahrung von bedrohtem Kulturgut zu entwickeln, führen die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder in den Jahren 2007 bis 2011 ein gemeinsames Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut durch.

Das Programm fördert Projekte, die in exemplarischer Weise die folgenden Ziele

verwirklichen:

- die Sicherung akut bedrohter Objekte oder Sammlungskomplexe von übergeordneter historischer oder künstlerischer Relevanz,
- die Entwicklung innovativer und anwendbarer Lösungsansätze in einem oder in mehreren Bereichen der Prävention, Konservierung und Restaurierung,
- die Vermittlung der Projektergebnisse in die Fachwelt und an eine breite Öffentlichkeit,
- die Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen mit nationalen oder internationalen Forschungsinstituten.

Das Antragsverfahren gliederte sich in zwei Stufen. Bis zum 15. Juni 2007 wurden von 121 Projekten Kurzkonzepte eingereicht, die das geplante Vorhaben und die Zielsetzungen in groben Zügen beschrieben und eine erste Kostenschätzung und die vorgesehenen Finanzierungspartner enthielten. Auf Grundlage dieser Kurzkonzepte hat das Kuratorium im September 2007 27 Antragsteller ausgewählt, die aufgefordert wurden, ihr Vorhaben weiter auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt wurden anschließend die ausgewählten Anträge in überarbeiteter Form mit verbindlichen schriftlichen Zusagen aller Finanzierungspartner vorgelegt. In der zweiten Sitzung des Kuratoriums im Februar 2008 wurden 26 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,880 Millionen EUR zur Förderung bestimmt.

Zusätzlich zu den geförderten Projekten finden gemeinsame Veranstaltungen statt, in denen die Erfahrungen der verschiedenen Methoden zwischen den Projektträgern ausgetauscht und in der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „KUR - Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegt als Anlage 5.21 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „KUR - Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegen als Anlage 5.22 bei.

3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat die Kulturstiftung des Bundes eigene Veranstaltungen durchgeführt.

Das waren vor allem Workshops, die der Vorbereitung von Programmen (Klima, Agenten) dienten. Hierzu wurden unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.23 bei.

Kurzbeschreibungen der 2010 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, liegen als Anlage 5.24 bei.

3.5 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die Kulturstiftung des Bundes die selbstverwalteten Kulturförderfonds: die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur.

Eine Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.25 bei.

Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.26 bei.

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2010 2,004 Millionen EUR aufgewendet. Davon 1,524 Millionen EUR direkt von der Bundesverwaltung gezahlt.

Den Hauptanteil der Verwaltungskosten stellen mit 1,482 Millionen EUR Personalausgaben dar. Zum 31.12.2010 beschäftigte die Kulturstiftung des Bundes die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor und 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen, die auf längere Zeit (mehr als zwei Jahre) befristet sind, und 21 kurzzeitig befristete Aushilfskräfte.

Die zweitgrößten Ausgaben im Verwaltungshaushalt betreffen die Kommunikation. Die Kulturstiftung des Bundes stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Internetauftrittes ist es auch, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Zusätzlich präsentiert die Kulturstiftung des Bundes ausführlich die Ergebnisse von Projekten in einem zwei Mal jährlich erscheinenden Magazin. Hier werden unter anderem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung aus künstlerischer Sicht oder Themen aus dem Kulturbereich aus gesellschaftlicher Sicht diskutiert. Durch eine englische Teilaufgabe können diese Diskussionsprozesse auch international präsentiert werden. Das Magazin hat regelmäßig eine überaus große Resonanz gefunden. Die deutsche Auflage betrug im Jahr 2010 insgesamt 52.000 Exemplare und die englische Auflage 8.000 Exemplare. Das lässt national und international die ungewöhnlich große Resonanz der Arbeit der Kulturstiftung des Bundes über die reine Förderpraxis hinaus erkennen.

4 **Ausblick**

Zur Finanzierung der Kulturstiftung des Bundes sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2011 37,000 Millionen EUR vorgesehen.

Das Wirtschaftsjahr 2011 steht im Zeichen des Projektes „Die Untoten“, des Programms „Über-Lebens-Kunst“ und des Programms „Agenten“.

Das für die Entwicklung der Organisation der Stiftung wichtigste Vorhaben der nächsten Jahre ist die Zusammenführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Neubau. Sie sind bisher an drei Standorten in den Franckeschen Stiftungen untergebracht. Im Jahr 2009 wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Neubau soll im Jahr 2011 fertiggestellt sein. Die Finanzierung erfolgt aus dem Konjunkturpaket II, aus Mitteln für Städtebauförderung der Bundesregierung und dem Programm für energetisch hochwertige Neubauten der Europäischen Kommission.

5 Schlussformel

Die Arbeit der Kulturstiftung des Bundes entsprach im Wirtschaftsjahr 2010 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der Kulturstiftung des Bundes zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den 30.06.2011

5 Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Grafik der 2010 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Kategorie
- 5.3 Übersicht der 2010 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2010 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2010 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2010 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen über 250 Tausend EUR
- 5.7 Übersicht der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.21 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Aufwendungen für Projekte im Programm zur Sicherung und Restaurierung mobiler Kulturgüter (KUR)

- 5.22 Kurzbeschreibungen der 2010 gezahlten Aufwendungen für Projekte im Programm zur Sicherung und Restaurierung mobiler Kulturgüter (KUR)
- 5.23 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.24 Kurzbeschreibungen der 2010 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.25 Übersicht der im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen an Kulturförderfonds
- 5.26 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2010 Zuwendungen gezahlt wurden